

Stadt Dietikon

Teilrevision Anhang zum Reglement zur finanziellen Unterstützung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien der Stadt Dietikon

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15. August 2022 den Anhang zum Reglement zur finanziellen Unterstützung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien der Stadt Dietikon vom 3. September 2020 angepasst. Das revidierte Reglement kann unter Telefon 044 744 36 26 bestellt oder während der Öffnungszeiten auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

(Publikation vom 25. August 2022)